



Zusammen auf dem Wasser!

Fahrtipps für die niederländischen Binnengewässer



Die wichtigsten Vorfahrtsregeln auf den niederländischen Binnengewässern:

- Kleine Schiffe (bis zu 20 Meter Länge) weichen großen Schiffen (länger als 20 Meter) aus, weil sie leichter zu manövrieren sind und schneller zum Stillstand kommen können.
- In Betrieb befindliche Fähren, Passagierschiffe, Schlepper, Schubschiffe und Fischereischiffe sind großen Schiffen gleichgestellt, auch wenn diese kürzer als 20 Meter sind.
- Wer in der ausgetonnten Fahrrinne an der Steuerbordseite des Hauptfahrwassers fährt, hat Vorfahrt vor Schiffen, die in das Hauptfahrwasser einbiegen möchten. Dies gilt nicht für Schiffe, die von einem ausgetonnten Nebenfahrwasser aus in ein Hauptfahrwasser einbiegen. In einer solchen Situation muss ein kleines Schiff, das auf dem Hauptfahrwasser fährt, einem großen Schiff, das aus einem ausgetonnten Nebenfahrwasser in das Hauptfahrwasser einbiegen möchte, ausweichen.
- Ein kleines Motorboot (bis zu 20 Metern) muss einem kleinen Segelschiff (bis zu 20 Metern) oder einem Ruderboot Vorfahrt gewähren, wenn sich deren Kurse kreuzen und keines der Schiffe an Steuerbordseite fährt. Ein großes Motorschiff oder ein größeres Segelschiff hat in einer solchen Situation dem Schiff, das sich von Steuerbord nähert, auszuweichen.
- Für kleine Motorschiffe untereinander gilt: wenn sich die Kurse kreuzen und keines der Schiffe an Steuerbordseite fährt, hat das Schiff, das sich von Steuerbord nähert, Vorfahrt.
- Ein kleines Segelschiff mit Segel über Backbord hat Vorfahrt vor einem kleinen Segelschiff mit Segel über Steuerbord.
- Wenn beide Segelboote mit dem Segel über dieselbe Bugseite segeln, muss das luvwärtige Schiff dem anderen Schiff ausweichen.
- Das Schiff, das aus einem Hafen oder Nebenfahrwasser in ein Hauptfahrwasser einfährt beziehungsweise dieses überqueren möchte oder umgekehrt, darf andere Wasserfahrzeuge nicht behindern. Kleine Schiffe müssen großen Schiffen immer ausweichen. Das Bord B.9 zeigt an, dass Schiffe auf dem Hauptfahrwasser immer Vorfahrt haben.
- Auf der Waal, dem Niederrhein, der Lek und dem Pannerdenschen Kanal gilt eine zusätzliche Vorfahrtsregel. Wenn ein stromab fahrendes Schiff wenden will, um zum Beispiel in einen Hafen einzufahren, hat dieses Schiff einem stromauf fahrenden Schiff, das in den Hafen einfahren möchte, auszuweichen. Ein stromab fahrendes Schiff fährt mit dem Strom, ein stromauf fahrendes Schiff gegen den Strom.

Schiffahrtsordnungen

Die niederländische Binnenschiffahrtspolizeiordnung (BPR) gilt auf allen, für die Schifffahrt zugänglichen niederländischen Flüssen und Gewässern. Hierzu gehören auch das IJsselmeergebiet, das Wattenmeer, die seeländischen und südholldischen Flüsse, die Geldersche IJssel und die Maas.

Auf einigen Gewässern gelten jedoch andere Schifffahrtsordnungen:

- Oberrhein, Waal, Pannerdensche Kanal, Niederrhein und Lek: Rheinschiffahrtspolizeiordnung (RPR).
- Westerschelde: Schifffahrtsordnung Westerschelde.
- Kanal Gent-Terneuzen: Schifffahrtsordnung Kanal Gent-Terneuzen.
- Dollart und Ems: Schifffahrtsordnung Emsmündung
- Die Grenzmaas: Schifffahrtsordnung Gemeinsame Maas

Die Schifffahrtsordnungen in den Niederlanden:

- Binnenschifffahrtspolizeiordnung
- Rheinschifffahrtspolizeiordnung
- Schifffahrtsordnung Westerschelde.
- Schifffahrtsordnung Kanal Gent-Terneuzen
- Schifffahrtsordnung Ems-Dollart
- Schifffahrtsordnung Gemeinsame Maas





Erhalten Sie sich den Spaß am Fahren!

Wassersport ist Freiheit. In den Niederlanden, dem Wassersportland schlechthin, können Sie fast überall den von Ihnen bevorzugten Wassersport betreiben. Die Möglichkeiten sind geradezu endlos. Es kann auf den niederländischen Wasserstraßen jedoch reger Verkehr herrschen, insbesondere dort, wo die Berufsschifffahrt und die Freizeitschifffahrt das Fahrwasser gemeinsam nutzen. Um den Schiffsverkehr reibungslos abwickeln zu können, gelten auch auf dem Wasser Verhaltensregeln für Schiffs- und Bootsführer. Jeder Schiffsführer muss diese Regeln kennen und sich daran halten. Darüber hinaus ist eine App erhältlich, die es Ihnen ermöglicht, diese Regeln, zum Beispiel auf Ihr Handy, herunterzuladen.

Die Kampagne „Safe Boating“ soll eine gemeinsame und sichere Nutzung der niederländischen Wasserstraßen durch die Berufs- und Freizeitschifffahrt fördern. Es sind zehn informative Revierführer erhältlich. In diesen praktischen Ausgaben werden pro Region die wichtigsten Knotenpunkte beschrieben. Anhand praktischer Karten wird erläutert, wie Sie diese Knotenpunkte sicher und zügig befahren können. Die Karten können auf der Webseite www.safeboating.eu / www.varendoejesamen.nl kostenlos heruntergeladen werden.

In dieser Broschüre finden Sie neben den wichtigsten Fahrregeln und – Vorschriften zahlreiche Empfehlungen und praktische Tipps für eine sichere Fahrt. Eine gute und sorgfältige Vorbereitung erhöht den Fahrspaß!

Gute Seemannschaft

Ihre Sicherheit auf dem Wasser fängt bereits mit einer guten Vorbereitung an Land an:

- Sorgen Sie dafür, dass Sie die geltenden Regeln und die Schilder und Tafeln kennen. Alle Schilder sind im Anhang 7 zur niederländischen BPR aufgelistet.
- Hören Sie sich bevor Sie aufbrechen immer den Wetterbericht an, damit Sie auf dem Wasser nicht überrascht werden.
- Wissen, wo man ist: Benutzen Sie die aktuellste Gewässerkarte Ihres Fahrreviers.
- Ihr Schiff muss fahrbereit sein: Volle und saubere Tanks, aufgeladene Batterie(n) und saubere Filter.
- Die geltenden Vorschriften, zum Beispiel der Almanach 1, müssen an Bord eines kleinen Schiffes (mit Ausnahme kleiner offener Schiffe) vorhanden sein.

Eine der Grundregeln der niederländischen Binnenschifffahrtspolizeiordnung ist die so genannte „gute Seemannschaft“. Dies bedeutet kurz zusammengefasst, dass ein Schiffsführer Schäden vorzubeugen hat, Personen nicht in Gefahr bringen darf, Kollisionen zu verhüten hat und eine sichere und zügige Fahrt nicht behindern darf. Diese gute Seemannschaft fängt bereits bei einer guten und sorgfältigen Vorbereitung Ihrer Fahrt an.

Auf dem Wasser

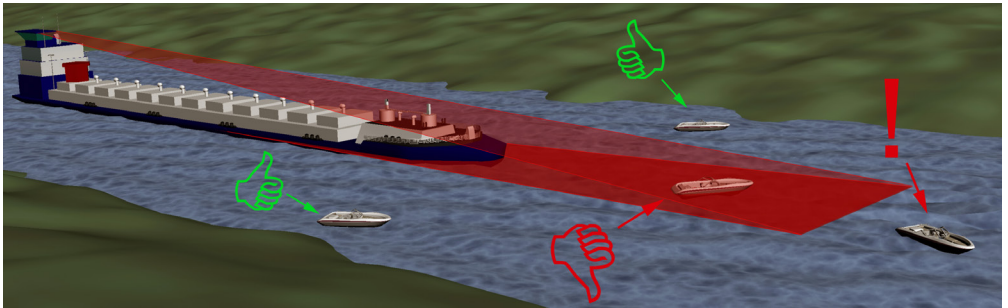
Steuerbordufer

Fahren Sie auf allen Fahrgewässern möglichst am Steuerbordufer. Auch innerhalb der ausgetonnten Fahrrinnen sollten Sie auf der rechten Seite fahren. Große Schiffe dürfen in einigen Fällen auch am Backbordufer (also auf der linken Seite) fahren. Um zum Beispiel einer starken Strömung auszuweichen oder in einen Hafen einzufahren. Große Schiffe, die am Backbordufer fahren, führen eine blaue Tafel mit weißem Blinklicht, um die entgegenkommenden Schiffe auf ihren Kurs aufmerksam zu machen. Das bedeutet „Steuerbord-an-Steuerbord“ aneinander vorbeifahren. Weitere Einzelheiten sind in der niederländischen Binnenschiffahrtspolizeiordnung beschrieben. Sie können auch den Prospekt „Die blaue Tafel“ auf der Webseite www.safeboating.eu und www.varendoejesamen.nl herunterladen.

Kurs und Geschwindigkeit

Fahren Sie immer einen deutlichen Kurs, damit andere Schiffsführer rechtzeitig erkennen können, was Sie vorhaben. Passen Sie Ihren Kurs und Ihre Geschwindigkeit rechtzeitig an, wenn Sie einem anderen Schiff ausweichen müssen und lassen Sie anderen Schiffen ausreichend Platz zum Manövrieren. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Schiff keinen störenden Wellenschlag oder Sog verursacht. Damit beugen Sie gefährlichen Situationen und Schäden vor. Auf den größeren Gewässern, Flüssen und Kanälen mit einem regen Berufsschiffverkehrsverkehr muss ein kleines motorisiertes Schiff mindestens 6 km/h (3,2 Knoten) fahren können.

Vermeiden Sie den toten Winkel!



Vermeiden Sie es, unmittelbar vor (großen) Schiffen zu fahren, um aus deren totem Winkel zu bleiben. Dieser tote Winkel kann in einigen Fällen bis zu 350 Meter lang sein. Wenn Sie innerhalb dieser Entfernung vor einem großen Schiff herfahren, kann der Schiffsführer Sie nicht sehen.

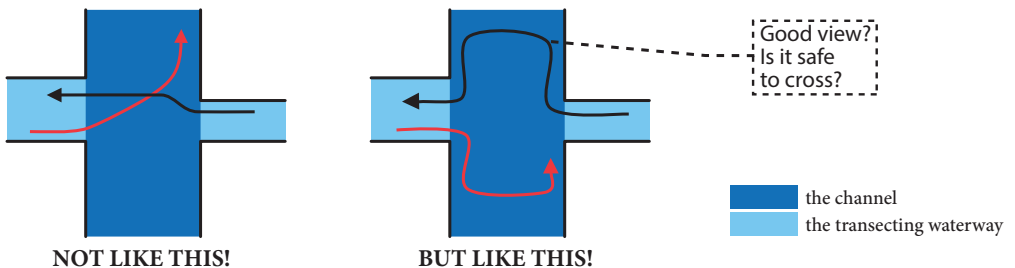
Ein Frachtschiff hat einen toten Winkel: einen Bereich vor dem Schiff, den der Schiffsführer nicht sehen kann. Bleiben Sie deswegen unbedingt aus diesem toten Winkel! Wie groß der tote Winkel ist hängt von der Art des Schiffes, der Ladung, der Höhe des Steuerhauses und der Entfernung vom Steuerhaus bis zum Ende der Sichtbehinderung ab. Der tote Winkel eines Fracht- oder Berufsschiffes kann bis zu 350 Meter betragen. Eine Faustregel: Wenn Sie das Steuerhaus eines Frachters nicht sehen können, sieht der Kapitän Sie auch nicht! Schauen Sie sich regelmäßig um und sorgen Sie dafür, dass Sie eine gute Rundumsicht haben. Dies steht auch im BPR-Artikel 1.09, Punkt 3. Die beschriebene Situation gilt auf Binnengewässern. Der tote Winkel großer Seeschiffe ist übrigens noch viel größer!





Wasserstraßen sicher überqueren

Stellen Sie sich die folgende Situation vor: Sie kommen aus einem Seitengewässer und wollen nach links (Backbord) in einen Kanal mit regem Berufsschiffsverkehrsverkehr einbiegen. Fahren Sie nicht einfach nur nach links auf die



Kreuzung hinauf, sondern biegen Sie erst rechts ab. Benutzen Sie einen Ausguck auf dem Vordeck! Fahren Sie deshalb erst ein kleines Stück am Steuerbordufer. Sobald Sie das Fahrwasser gut übersehen können, überqueren Sie es in einer geraden Linie. Sie fahren anschließend wieder am Steuerbordufer in der von Ihnen gewünschten Fahrtrichtung und haben die Kreuzung somit sicher überquert. Führen Sie dieses Manöver mit herabgesetzter Geschwindigkeit aus, damit Sie, sofern erforderlich, schnell zum Stillstand kommen können. Ein Berufsschiff ist nämlich viel schneller bei Ihnen als Sie glauben.

Einfahrt in einen Hafen

Wenn Sie in eine Hafeneinfahrt einfahren möchten, sollten Sie diese in einem weiten Bogen ansteuern. Das heißt: Mit einer weiten Kurve, ohne dadurch jedoch andere Schiffe zu behindern. Sie können die Hafeneinfahrt dann gut übersehen und werden auch von den Schiffen, die den Hafen verlassen, rechtzeitig wahrgenommen.

Gut vorbereitet starten

Wassersportversicherung

Mit einer Wassersporthaftpflichtversicherung sind Sie haftpflichtversichert für Schäden, die Sie mit Ihrem Schiff verursachen. Sie können sich auch gegen Schäden, die an Ihrem Schiff verursacht werden, versichern und für Schäden infolge eines plötzlichen von außen einwirkenden Ereignisses, wie zum Beispiel Brand und Diebstahl. Wenn Sie sich mit einem nicht (ausreichend) versicherten Schiff auf niederländische Gewässer begeben, kann die Haftpflicht für von Ihnen verursachte Schäden erhebliche finanzielle Folgen haben.

Sportbootführerschein

In den Niederlanden benötigen Sie den so genannten „Kleinen Sportbootführerschein“ (Klein Vaarbewijs) für:

- Ein Schiff mit einer Länge von 15 bis 25 Metern, das nicht gewerblich verwendet wird;
- Ein Schiff mit einer Länge zwischen 15 und 20 Metern, das einem gewerblichen Zweck dient oder gewerblich verwendet wird;
- Ein Schlepp- oder Schubboot, das verwendet wird, um ein Schiff mit einer Länge von höchstens 20 Metern zu schleppen, längsseits mitzuführen oder zu schieben.
- Einen Wasserscooter, Jetski oder Wassermotorrad, Schlauchboot oder ein Motorboot, das nicht länger als 15 Meter ist, und eine Höchstgeschwindigkeit von mehr als 20 km/h (10,8 Knoten) hat.

Es wird zwischen zwei Kategorien dieses Sportbootführscheins unterschieden:

Klein Vaarbewijs I (VBI) – Für die Fahrt auf Flüssen, Kanälen und Seen, einschließlich der Gouwzee und der Randmeren. Aber nicht auf: Westerschelde, Oosterschelde, IJsselmeer, Markermeer, IJmeer, Wattenmeer, Ems und Dollart.

Klein Vaarbewijs II (VB2) – Für die Fahrt auf allen Binnengewässern, also einschließlich der Westerschelde, Oosterschelde, IJsselmeer, Markermeer, IJmeer, Wattenmeer, Ems und Dollart.

Für die Freizeitschiffahrt auf der Nordsee, mit Ausnahme der Seehäfen, ist kein Sportbootführerschein erforderlich.

Grundkenntnisse erwerben und prüfen lassen – der Sicherheit halber

Auch wenn Sie ein Schiff besitzen oder fahren, für welches kein Sportbootführerschein erforderlich ist, ist es dennoch sinnvoll und praktisch, die Prüfung für den Sportbootführerschein abzulegen. Sie erhalten nämlich wichtige Grundkenntnisse über Schifffahrtsordnungen, Gesetze und Sicherheitsmaßnahmen auf dem Wasser und tragen somit zu Ihrer eigenen Sicherheit bei.

Wassersportkurse

Mit Wassersportkursen können Sie Ihre Kenntnisse und Erfahrungen sinnvoll erweitern. Mit einem Kurs „Routenplanung“, „Theoretische Küstennavigation“ oder praktischen Kursen wie „Manövrieren mit dem Motor“ oder „Fahren auf dem Wattenmeer“. Die meisten Ausbildungsanbieter von Kursen für Segel- und Motorboote wenden die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der niederländischen Wassersportausbildungskommission (Commissie Watersport Opleidingen CWO) an. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.cwo.nl





Sicher & fahrbereit

Ihr Schiff muss selbstverständlich immer fahrbereit und technisch 100 % in Ordnung sein. Sorgen Sie für einen gepflegten und gut funktionierenden Motor, aufgeladene Batterien und einen vollen Kraftstofftank. Durch saubere Kraftstofftanks und Filter wird das Risiko eines Motorausfalls durch Schmutz oder Wasser im Kraftstoffsystem erheblich verringert. Ungefähr 60% der Rettungseinsätze der Königlich Niederländischen Rettungsgesellschaft (KNRM) findet anlässlich eingegangener Notrufe von Freizeitschifflern statt. Bei einer Analyse der Ursachen fällt auf, dass in vielen Fällen aufgrund eines Motorausfalls eingegriffen werden muss. Praktische Tipps und Informationen, wie Sie Motorstörungen vorbeugen können, finden Sie auf der Webseite www.knrm.nl.

Motorwartung und -pflege

Leere Batterien, verstopfte Filter und verschmutzte Kraftstofftanks verursachen in vielen Fällen Motorstörungen. Insbesondere zu Anfang einer neuen Fahrsaison. Im Laufe des Winters entstandener Bakterienwuchs im Dieseltank kommt sehr häufig vor. Deshalb die nachstehenden Tipps:

- Reinigen Sie Ihren Tank vor der Fahrsaison.
- Sorgen Sie für saubere Filter.
- Lüften Sie den Motor nach dem Austausch der Filter.
- Prüfen Sie regelmäßig den Ölstand des Motors.
- Laden Sie die Batterien auf.
- Fahren Sie mit einem vollen Tank.
- Prüfen Sie auch das Kühlwasser! Schmutz in Zuleitung oder ein defekter Impeller (Flügelrad) können zu einer Überhitzung des Motors führen.
- Sorgen Sie dafür, dass Sie das benötigte Werkzeug und die wichtigsten Ersatzteile an Bord haben.
- Folgen Sie einen Dieseltechnik-Kurs. In einem solchen Kurs lernen Sie innerhalb eines Tages, wie Sie die Kraftstofffilter und den Impeller austauschen, Öl wechseln und den Motor winterfest machen.

Auf der Webseite www.watersportcalamiteitendraaiboek.nl wird erläutert, wie Sie sich im Notfall verhalten sollten.

Auf der Webseite www.knrm.nl finden Sie einen interessanten Artikel: "Eine sauberer Tank für einen guten Start".

Und die Broschüre „Motorstörungen vorbeugen“ mit praktischen Tipps und einer Checkliste für Ihren Motor.

Motorstörung

Wenn Ihr Motor während der Fahrt auf Binnengewässern ausfallen sollte, versuchen Sie zu ankern oder, falls noch möglich, anzulegen, um eine Kollision zu vermeiden. Warnen Sie einen Verkehrsposten, schauen Sie sich zu allen Seiten gut um und machen Sie anderen Schiffen deutlich, dass Sie nicht manövrieren können, zum Beispiel mit akustischen Signalen. Auf einem viel befahrenen Fahrwasser wie dem Amsterdam-Rheinkanal darf jedoch nicht geankert werden.

Eine gute Ausrüstung an Bord erhöht Ihre Sicherheit.

Zum Beispiel sollten unbedingt griffbereit sein:

- Sicherheitszubehöre. Rettungswesten und—bojen, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Kasten, Leuchtraketen, Radarreflektor und Anker.
- Navigationshilfen: Karten, Kompass oder ähnliche, damit Sie jederzeit Ihre genaue Position ermitteln können.
- Kommunikationsgeräte, um Mitteilungen von Verkehrsposten, Funkzentralen, anderen Schiffen und Wetterberichte erhalten zu können.

Sicherheit ist Vorausdenken und Voraushandeln.

Ihr Schiff muss für das Gewässer, auf dem Sie fahren möchten, geeignet sein. Es dürfte klar sein, dass Sie sich

in einem offenen Ruderboot mit Außenbordmotor vorzugsweise nicht auf ein großes, offenes Gewässer wie das IJsselmeer begeben sollten. Außer dem Schiff sollte auch die Besatzung immer einsatzbereit sein. Mindestens zwei der sich an Bord befindlichen Personen sollten das Schiff führen können. Denken Sie bereits im Voraus darüber nach, wer das Schiff führen soll, falls Sie unerwartet ausfallen sollten.

Tragen Sie eine Rettungsweste

Tragen Sie auf dem Wasser eine Rettungsweste, auch wenn Sie ein geübter Schwimmer sind. Es besteht immer die Gefahr, dass Sie über Bord fallen und unterkühlen. Eine Rettungsweste sorgt dafür, dass ein Ertrinkender innerhalb von ein paar Sekunden in eine sichere Haltung gebracht wird und zwar auf dem Rücken treibend, wobei der Kragen der Rettungsweste den Kopf unterstützt. Eine Rettungsweste kann also tatsächlich Ihr Leben retten. Die niederländische Rettungsgesellschaft empfiehlt deshalb dringend, an Bord jederzeit eine gut funktionierende, passende, korrekt befestigte und für die Fahrbedingungen geeignete Rettungsweste zu tragen. Siehe hierzu auch die Webseite der KNRM: www.knrm.nl. Segler, die auf großen offenen Gewässern und dem Meer segeln, sollten sich darüber hinaus vorzugsweise auch noch zusätzlich mit einer Lifeline sichern.

Zulässiger Promillesatz

Der zulässige Promillesatz für Boots- und Schiffsführer beträgt 0,5 Promille und gilt für alle Schiffsführer und andere Personen, die das Ruder führen. Jeder, der ein Schiff fährt, muss jederzeit wach- und aufmerksam sein.

Kommunikation auf dem Wasser

UKW-Schiffsfunkgerät

Ein UKW-Schiffsfunkgerät ist ein Sende- und Empfangsgerät für den Schiffsfunk. Für die Berufsschifffahrt ist ein solches Gerät unentbehrlich. Schiffsführer, Verkehrsposten, Brückenwächter und Schleusenmeister kommunizieren mit einem solchen Gerät miteinander. Für kleine Schiffe ist ein solches Gerät nicht zwingend vorgeschrieben, wird jedoch sehr empfohlen, insbesondere auf allen Gewässern, die auch von der Berufsschifffahrt genutzt werden. Ohne Schiffsfunkgerät entgehen Ihnen wichtige Informationen und ist keine Verständigung mit anderen Schiffen, Verkehrsposten und Funkzentralen möglich. Das kann zu gefährlichen Situationen führen. Außerdem können Sie im Notfall niemanden benachrichtigen.

Abhörpflicht

Wenn Sie ein UKW-Schiffsfunkgerät an Bord haben, müssen Sie über ein Funksprechzeugnis verfügen und sind Sie dazu verpflichtet, das Gerät abzuhören. Sie müssen das Gerät also benutzen. Es ist empfehlenswert, die Benutzung eines Schiffsfunkgerätes regelmäßig zu üben, damit Sie im Notfall richtig damit umgehen können.

Verkehrsleitung und Blockgebiete

Auf belebten Hauptwasserstraßen sorgen Verkehrsposten (Landfunkzentralen) für die Verkehrsführung. Denken Sie zum Beispiel an die Wasserstraße von Hoek van Holland bis Dordrecht, die Westerschelde und die großen Flüsse. Der Abschnitt einer solchen viel befahrenen Wasserstraße, der von einer Verkehrszentrale überwacht wird, nennt man in den Niederlanden ein Blockgebiet. Jeder Verkehrsposten und somit auch jedes Blockgebiet verfügt über seinen eigenen UKW-Schiffsfunkkanal, den so genannten „Blockkanal“. Diese Kanäle sind auf den Gewässerkarten und auf Tafeln am Ufer deutlich angegeben. Wenn Sie in ein solches Blockgebiet einfahren, sind Sie dazu verpflichtet, den entsprechenden Blockkanal abzuhören.

Kanal 10 und 13

Außerhalb der viel befahrenen Verkehrsleitungsgebiete, also außerhalb der Blockkanäle, wählen Sie auf den Binnengewässern Kanal 10. Auf diesem Kanal können Sie andere Schiffsführer per Funk aufrufen und selber aufgerufen werden. Auf offener See ist der Funkkanal 13 zu benutzen.

Notsignale

Im Notfall können Sie mit Ihrem Schiffsfunkgerät andere Schiffe oder Funkzentralen alarmieren.

- Kanal 10: Auf Binnengewässern.
- Blockkanal: In einem überwachten Blockgebiet verwenden Sie den Blockkanal.
- Kanal 16: Auf offener See und den großen Binnengewässern (Wattenmeer, Ijsselmeer, Oosterschelde und Westerschelde) Dieser Kanal wird ständig von der Küstenwache abgehört.

Schiffsfunkregeln in Blockgebieten

Für den Schiffsfunkverkehr innerhalb der Blockgebiete gelten einige Grundregeln:

- Der Schiffsführer ist immer für die sichere Navigation verantwortlich.
- Bei der Fahrt in Blockgebieten ist das Abhören des entsprechenden angegebenen Blockkanals zwingend vorgeschrieben. Dies gilt auch für kleine Schiffe, die über ein Schiffsfunkgerät verfügen.
- Für bestimmte Schiffe (Kegelschiffe), wie zum Beispiel Gefahrgut- und Sondertransporte, und für einige Passagierschiffe ist die Anmeldung per Schiffsfunk bei der Einfahrt in ein Blockgebiet zwingend vorgeschrieben.
- Alle Schiffe, mit Ausnahme kleiner Schiffe, müssen sich auf dem Blockkanal melden:
 - wenn sie in einen Hafen oder ein Nebenfahrwasser einbiegen möchten;
 - wenn Sie auf dem Fahrwasser wenden möchten;
 - wenn Sie ein Fahrwasser überqueren möchten.
- Der gesamte zur Sicherheit beitragende Schiffsfunkverkehr zwischen Schiffen untereinander und mit den Verkehrsposten hat auf dem angegebenen Blockkanal zu erfolgen.
- Halten Sie Funkgespräche kurz und bündig. Teilen Sie jedoch auf jeden Fall immer den Namen des Schiffes, den Schiffstyp bzw. die Schiffsart und Ihre genaue Position und Fahrtrichtung deutlich mit.

Akustische Signale

Auf dem Wasser können Sie mit einem Schiffshorn oder Signalhorn akustische Signale geben.

Diese Signale finden Sie auch im Artikel 4.02 und in der Anlage 6 zur niederländischen

Binnenschiffahrtspolizeiordnung. Wichtige akustische Signale sind:

„Achtung“:	ein langes Signal
Weiche nach Steuerbord aus:	ein kurzes Signal
Weiche nach Backbord aus:	zwei kurze Signale
Fahre rückwärts:	drei kurze Signale
Bin manövrierunfähig:	vier kurze Signale
Kollisionsgefahr:	mehrere sehr kurze Signale
Bitte um die Öffnung einer Brücke:	langes, kurzes und langes Signal

Sehr kurzes Signal	=	Eine Viertelsekunde
Kurzes Signal	=	1 Sekunde
Langes Signal	=	4 Sekunden



Brücken und Schleusen

Zusammen schleusen

Das Durchfahren von Schleusen erfordert besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht. Sowohl der Berufs- als auch der Freizeitschiffahrt stehen vor einer Schleuse nur wenig Platz zum Manövrieren zur Verfügung. Dies erfordert besondere Aufmerksamkeit, Achtsamkeit und eine gute Kommunikation, sowohl miteinander als auch mit der Schleusenaufsicht. Achten Sie aufeinander und verhalten Sie sich rücksichtsvoll, damit die Schleusung zügig und sicher erfolgen kann. Vordrängeln vor einer Schleuse oder Brücke ist äußerst unhöflich. Warten Sie ruhig ab, bis Sie an der Reihe sind und befolgen Sie die Anweisungen des Schleusenmeisters.

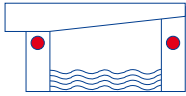
Sicher durch Schleusen und Brücken

- Verursachen Sie keinen störenden Wellenschlag bei den Anlegeplätzen.
- Bei Rotlicht: warten! Fahren Sie erst dann in die Schleusenkammer ein, wenn dies ausdrücklich erlaubt wurde.
- Hören Sie den für dieses Gebiet vorgeschriebenen Blockkanal mit Ihrem Schiffsfunkgerät ab.
- Fahren Sie erst dann in die Schleuse hinein, wenn Sie an der Reihe sind. Drängeln Sie nicht vor. Dies gilt auch für das Anlegen an den Warteplätzen.
- Ein kleines Schiff hat - sofern möglich - einem großen Schiff auszuweichen.
- Halten Sie mit einem kleinen Schiff in der Schleuse, sofern möglich, einen sicheren Abstand zu einem großen Schiff.
- Machen Sie Ihr Schiff mit ausreichend langen Leinen fest und lassen Sie diese Leinen rechtzeitig los, wenn der Wasserstand in der Schleuse sinkt. Passen Sie auf, dass die Festmacherleinen lang genug sind und nicht eingeklemmt werden.
- Festmacherleinen fest? Motor aus!
- Fahren Sie, sobald die Brücke geöffnet ist, zügig unter der Brücke hindurch, damit der wartende Straßenverkehr nicht unnötig lange aufgehalten wird.
- Fahren Sie unter dem richtigen Brückenbogen hindurch und achten Sie immer sorgfältig auf den Ihnen entgegenkommenden Schiffsverkehr, insbesondere wenn es sich dabei um große Schiffe handelt.

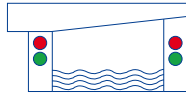
Fast alle Brücken und Schleusen sind mit Lichtanlagen ausgestattet. In der niederländischen Binnenschiffahrtsordnung wird genau erklärt, welche Bedeutung die entsprechenden Lichter und Ihre Farben und Kombinationen haben.

Brücken in Betrieb

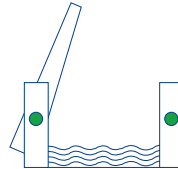
Rote Lichtsignale bedeuten immer, dass das Durchfahren der Brücke verboten ist, sofern keine zusätzlichen gelben oder grünen Lichtsignale sichtbar sind. Dann dürfen Sie unter der Brücke hindurchfahren. Mit dem Signalton „lang-kurz-lang“ können Sie um die Öffnung der Brücke bitten. — • —



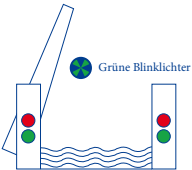
Durchfahrt verboten



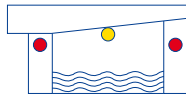
Durchfahrt verboten, das Verbot wird in Kürze aufgehoben.



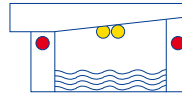
Durchfahrt erlaubt



Durchfahrt verboten, es sei denn, das Schiff befindet sich so kurz vor einem Brückenbogen, dass anhalten unter normalen Bedingungen erforderlich ist.



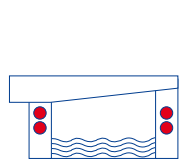
Durchfahrt unter der geschlossenen Brücke erlaubt. Achtung: entgegenkommende Schiffe



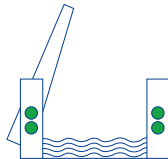
Durchfahrt unter der geschlossenen Brücke ist erlaubt. Für entgegenkommende Schiffe ist die Durchfahrt verboten.

Brücken außer Betrieb

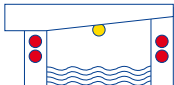
Rote Lichtsignale bedeuten immer, dass das Durchfahren der Brücke verboten ist, sofern keine zusätzlichen gelben oder grünen Lichtsignale sichtbar sind. Dann dürfen Sie unter der Brücke hindurchfahren.



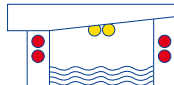
Die Brücke ist außer Betrieb, Durchfahrt verboten.



Durchfahrt unter der geschlossenen Brücke erlaubt. Die Brücke wird nicht überwacht. Achtung: es können Ihnen Schiffe entgegenkommen!



Die Durchfahrt unter der geschlossenen Brücke ist erlaubt. Achtung: entgegenkommende Schiffe.



Die Durchfahrt unter der geschlossenen Brücke ist erlaubt. Durchfahrt für entgegenkommende Schiffe verboten.



Was Sie sonst noch wissen sollten....

Alle Informationen über die niederländischen Wasserwege auf einer Webseite

Auf der Webseite www.vaarweginformatie.nl finden Sie alle Informationen über die niederländischen Wasserwege und deren Besonderheiten. Darüber hinaus können Sie ein kostenloses persönliches Informationsabonnement abschließen. Sie erhalten dann für Sie interessante Updates und wichtige Informationen über Ihr Fahrgebiet. Diese Webseite steht Ihnen auch auf einem Handy oder Tablet-PC zur Verfügung.

Gefahrguttransporte

Schiffe der Berufsschifffahrt, die Gefahrgut transportieren (leicht entflammbar, feuergefährlich, giftig oder explosiv) führen ein, zwei oder drei blaue Kegeln oder Leuchten. (Hoch)seeschiffe mit Gefahrgut, die stromab- oder aufwärts fahren, führen eine rote Flagge oder eine rote Leuchte. Halten Sie ausreichenden Abstand zu diesen Schiffen und benutzen Sie in deren unmittelbarer Nähe kein offenes Feuer.

Nebel und Radar

In der niederländischen Binnenschifffahrtspolizeiordnung sind die Wasserwege und Häfen aufgelistet, auf/in die Sie sich bei schlechter Sicht nicht ohne ein typengenehmigtes Radargerät fahren dürfen. Wenn Sie nicht über ein Radargerät verfügen, müssen Sie auf diesen Gewässern bei schlechter Sicht einen nahe gelegenen und geeigneten Liegeplatz suchen. Sie riskieren sonst eine Buße.

Ein kleines fahrendes oder vor Anker liegendes Schiff muss auf den viel befahrenen Wasserstraßen sowohl bei schlechter Sicht als nachts einen Radarreflektor führen. Heutzutage werden auch „aktive“ Reflektoren angeboten, die die Radarsignale anderer Schiffe verstärkt zurücksenden.

Setzen Sie sich nachts oder bei schlechter Sicht immer mit dem entsprechenden Verkehrsposten in Verbindung und bitten Sie nötigenfalls um Begleitung. Wenn schlechtes Wetter vorhergesagt ist oder wenn Sie nicht wissen, welches Wetter vorhergesagt wird, sollten Freizeitschiffer auf Nummer sicher gehen und vorzugsweise im Hafen bleiben.

„Staande Mast Route“ – Route mit stehendem Mast

Die so genannten „Staande Mast Routen“ sind sichere Umleitungsrouten für Segel- und Motorboote, die einschließlich des Decksaufbaus höher als 6 Meter sind. Bei diesen Routen handelt es sich unter anderem auch um sichere Alternativen für Seerouten. Die „Staande Mast Routen“ werden sowohl von der Freizeitschifffahrt

als der Berufsschifffahrt genutzt. Auf diesen viel befahrenen Routen befinden sich deshalb häufig auch viele Knotenpunkte. Die Broschüre „Staande Mast Route“ der niederländischen obersten Straßen- und Wasserbaubehörde Rijkswaterstaat enthält viele wissenswerte und praktische Informationen für die Vorbereitung Ihrer Fahrt, damit Sie sicher und schnell vorankommen. Sie können diese Broschüre bei Rijkswaterstaat und beim niederländischen Wassersportverband anfordern oder auf den Webseiten www.rijkswaterstaat.nl und www.safeboating.eu/ www.varendoejesamen.nl herunterladen.

Baden und Schwimmen

Es gilt ein allgemeines Bade- und Schwimmverbot in allen Flüssen. Im Artikel 8.08 der niederländischen Binnenschifffahrtspolizeiordnung „Wassersport ohne Schiff“ ist diesbezüglich wie folgt festgelegt:

1. Eine schwimmende Person (...) muss ausreichenden Abstand zu einem fahrenden Schiff oder einem anderen fahrenden oder treibenden Objekt (...) halten.
2. Schwimmen, alle anderen Wassersportarten ohne Boot oder Schiff und Unterwassersport sind verboten:
 - in der unmittelbaren Nähe von Anlegestellen, Brücken, Schleusen, Stauwerken und Wehren.
 - in den Bereichen der Wasserstraße, die der durchgehenden Schifffahrt vorbehalten sind.
 - In der unmittelbaren Nähe von Fähren und deren Fahrtrouten.
 - in Häfen und in Hafeneinfahrten.
 - in der Nähe von Festmach- und Anlegemöglichkeiten.
 - in den Gebieten, in denen schnelles Fahren oder Wasserskifahren erlaubt ist.
 - in den von der zuständigen Behörden angewiesenen Gebieten.
3. Die zuständige Behörde kann für die im 2. Artikel genannten Gebiete eine Befreiung bewilligen.

Wellenschlag, Sog und Strömungen sind für Schwimmer äußerst gefährlich. Dies gilt auch für sehr niedrige Wassertemperaturen. Das Baden und Schwimmen in der Nähe von Brücken, Schleusen, Stauwerken und Wehren ist grundsätzlich überall untersagt. Es ist auch verboten, von Brücken, Schleusen oder Stauwerken ins Wasser zu springen. Dies gilt auch für Stege, Anlegestellen und Bollwerke. Dort schwimmen ist übrigens auch wirklich lebensgefährlich!

Zum Baden geeignete Gewässer finden Sie auf der Webseite www.zwemwater.nl. Die Wasserqualität dieser Bade- und Schwimmgewässer wird übrigens von den offiziellen Wasserbehörden regelmäßig überprüft.

Respekt und Höflichkeit

Aus einer Umfrage unter den Mitgliedern der niederländischen Plattform für Wassererholung (NPvW) ergab sich, dass die Mitglieder sich insbesondere über das Verhalten anderer Wassersportler und –benutzer ärgern. Um zu vermeiden, dass dies zu einer strengeren Gesetzgebung oder strengeren Regeln und Vorschriften führt, wurde ein Verhaltenskodex für Wassersportler erstellt. Nachstehend eine kurze Auflistung einiger wichtiger Punkte dieses Verhaltenskodex. Den vollständigen Text finden Sie auf der Webseite www.npvw.nl.

- Leisten Sie im Notfall Hilfe.
- Verursachen Sie keinen unnötigen oder störenden Lärm. Geräusche reichen auf dem Wasser nämlich besonders weit!
- Erlauben Sie es anderen Schiffen, längsseits anzulegen (vorzugsweise Bug an Heck). Wenn Sie an Land gehen möchten, benutzen Sie das Vorderdeck des Nachbarschiffes.
- Nehmen Sie die Festmacherleine anderer Schiffe beim Anlegen an.



- Denken Sie an Ihre Geschwindigkeit und passen Sie diese an die Bedingungen vor Ort und die Art des Fahrgewässers an. Eine zu hohe Heckwelle kann zu Belästigungen anderer Wassersportler führen und darüber hinaus Schäden verursachen.
- Sorgen Sie dafür, dass Sie die korrekte Flagge führen. Die Nationalflagge muss bei Sonnen-untergang niedergeholt werden.
- Werfen Sie keinen Abfall und Müll über Bord und entsorgen Sie Schmutz- oder Bilgenwasser im Hafen, und nicht unterwegs.
- Stören Sie die Tiere in Naturschutzgebieten nicht. Betreten Sie keine Ruhe- und Brutreviere.

Schnell fahren

Mit schnell fahren wird hier gemeint: Schneller als 20 km/h (10,8 Knoten) fahren.

Ein schnelles Motorboot ist ein kleines Motorboot (nicht länger als 20 Meter), das schneller als 20 km/h oder 10,8 Knoten fahren kann. Dazu gehören auch Wasserscooter. Auf dem Wasser gilt für schnelle Motorboote überall in den Niederlanden eine allgemeine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h (10,8 Knoten), es sei denn, es sind mit Verkehrszeichen am Ufer oder auf offiziellen Gewässerkarten andere zulässige Höchstgeschwindigkeiten angezeigt. Auf den meisten niederländischen Gewässern gilt eine allgemeine Höchstgeschwindigkeit von 6 oder 9 km/h (3,2 oder 4,9 Knoten). Außerhalb der speziellen Schnelfahrgebiete stören schnell fahrende Boote nicht nur andere Wassersportler, sondern auch die Natur.

Das Mindestalter für Schiffsführer beträgt:

- Schnelles Motorboot: 18 Jahre
- Motorboot, großes Schiff und Segelboot länger als 7 Meter: 16 Jahre

- Offenes Motorboot, das nicht schneller als 13 km/h (7 Knoten) fährt und nicht länger ist als 7 Meter: 12 Jahre
- Segelboote (höchstens 7 Meter lang) und kleine Ruderboote: Kein Mindestalter.

Zur Beachtung: Ein Erwachsener in einem kleinen Schlauchboot mit einem kleinen 4 PS-Außenbordmotor wird mit diesem Boot wahrscheinlich keine 20 km/h (10,8 Knoten) fahren können, ein Kind jedoch wahrscheinlich wohl. In einem solchen Fall darf Ihr Kind dieses Boot also nicht führen.

Wasserskifahren und Wakeboarden ist ausschließlich in den Gebieten gestattet, die für diese Sportarten ausdrücklich ausgewiesen wurden. Zusätzlich zum Bootsführer muss beim Wasserskifahren eine weitere Person, älter als 15 Jahre, an Bord sein, die die unmittelbare Umgebung, andere Wassersportler und den Wasserskifahrer bzw. Wakeboarder ständig gut im Auge behalten kann. Durch das Wasserskifahren dürfen keine gefährlichen Situationen entstehen oder andere Wassersportler und Personen belästigt oder gestört werden. Für das Wasserskifahren gelten weiterhin dieselben Regeln wie für das Fahren mit schnellen Motorbooten.

Der Fahrer eines schnellen Motorbootes hat zu vermeiden, dass andere Wassersportler oder Wasserbenutzer belästigt oder gefährdet werden. In den nachstehenden Gebieten sind schnelle Motorboote dazu verpflichtet, ihre Geschwindigkeit (erheblich) zu drosseln:

- Innerhalb eines Abstands von 20 Metern vom Ufer, wenn nicht vor Ort anders angezeigt bzw. ausgeschildert ist;
- Innerhalb eines Abstands von 50 Metern zu einer Schwimmanlage oder einem Anlegesteg;
- In der Nähe von Regatten oder anderen Wettbewerben, Veranstaltungen auf dem Wasser, Vorführungen oder ähnlichen Veranstaltungen;
- Bei schlechter Sicht (geringer als 500 Meter, zum Beispiel bei Nebel oder Regen);
- In einem Hafen;
- Nachts (es sei denn, Sie verfügen über eine offizielle Genehmigung);
- Innerhalb eines Abstands von 100 Meter von Hafeneinfahrten;
- In der unmittelbaren Nähe von Fähren.

Aufsicht und Überwachung

Die Wasserstraßenverwaltungen, wie zum Beispiel die niederländische Wasserbaubehörde (Rijkswaterstaat), das Landespolizeikorps (KLPD) und die Seehafenpolizei überwachen auf den niederländischen Wasserstraßen die Regeln und Vorschriften. Die Provinzen, Wasserverbände und die regionalen Polizeieinheiten überwachen die Regeln auf den regionalen und lokalen Wasserstraßen. Sie achten dabei insbesondere auf das Fahrverhalten, kontrollieren Führerscheine und führen Alkoholkontrollen durch. Diese Ordnungshüter dürfen Schiffsführern übrigens auch Strafmandate erteilen!



Kurz zusammengefasst: 10 Tipps für die Freizeitschiffahrt

1. Fangen Sie mit einer guten Vorbereitung an. Machen Sie Ihr Schiff rechtzeitig fahrbereit. Sammeln Sie ausreichende Informationen über Ihr Fahrgewässer, sorgen Sie dafür, dass Sie die geltenden Regeln und Vorschriften kennen und eine aktuelle Gewässerkarte bei sich haben. Hören Sie den Wetterbericht ab. Fahren Sie ausschließlich bei guter Sicht.
2. Sehen und gesehen werden. Sorgen Sie dafür, dass Sie immer gut sichtbar sind, und dass Sie sich selber immer zu allen Seiten frei umschaun können. Schauen Sie sich auch regelmäßig um, damit Sie auch die sich Ihnen von hinten nähernden Schiffe rechtzeitig sehen. Vergewissern Sie sich, dass Sie die akustischen Signale anderer Schiffe gut hören können.
3. Motorpflege und – wartung. Fahren Sie mit sauberen, vollen Tanks, sauberen Kraftstofffiltern und aufgeladenen Batterien. Auf einigen großen Gewässern und Flüssen (siehe Anlage 15 zur niederländischen Binnenschiffahrtspolizeiordnung) muss ein kleines Fahrzeug über einen Motor verfügen und damit auf dem Wasser mindestens eine Geschwindigkeit von 6 km/h (3,2 Knoten) erreichen können.
4. Machen Sie der Berufsschiffahrt Platz und fahren Sie auf dem Fahrwasser möglichst weit rechts.
5. Blaue Tafel mit weißem Blinklicht: Wenn ein Schiff diese blaue Tafel mit Blinklicht führt, fahren Sie dann vorzugsweise an der Seite, an der die blaue Tafel geführt wird, an diesem Schiff vorbei (also Steuerbord an Steuerbord).
6. Fahren Sie einen deutlichen Kurs, damit andere Schiffe rechtzeitig erkennen können, was Sie vorhaben.
7. Bleiben Sie aus dem toten Winkel eines Frachtschiffes.
8. Achten Sie auf „Schnellfahrer“: An einigen Stellen dürfen Motorschiffe schneller als 20 km/h (10,8 Knoten) fahren.
9. Passen Sie Ihre Geschwindigkeit rechtzeitig an, damit Ihre Heck- oder Bugwelle andere Schiffe nicht belästigt.
10. Benutzen Sie Ihr Schiffsfunkgerät. Hören Sie den UKW-Schiffsfunk ab, um rechtzeitig auf undeutliche und gefährliche Situationen vorbereitet zu sein.

Colophon

De folder is een uitgave van Varen doe je samen!

Deelnemende partijen aan het project zijn Rijkswaterstaat, alle provincies, Haven Amsterdam, Havenbedrijf Rotterdam NV en Groningen Seaports, HISWA Vereniging, Watersportverbond, Koninklijke Schuttevaaier, ANWB en de Stichting Recreatietoervaart Nederland (SRN).

Iedere schipper blijft zelf eindverantwoordelijk voor een veilige vaart. U kunt geen rechten ontleen aan de inhoud van deze brochure. In alle gevallen wordt verwezen naar de letterlijke tekst van het Binnenvaartpolitiereglement, Rijnvaartpolitiereglement, de BVA 1972 of de plaatselijk geldende reglementen en meest recente kaarten. De Stichting Recreatietoervaart Nederland sluit als uitgever aansprakelijkheid voor schade en/of letsel als gevolg van het gebruik van deze uitgave uit.

Het auteursrecht ligt bij de Convenantpartners die bij het project Varen doe je samen! betrokken zijn. Overname van de inhoud is uitsluitend toegestaan na schriftelijke toestemming van de Stichting Recreatietoervaart Nederland.

www.srn.nl

februari 2014

Dieses Projekt (Safe Boating) wird vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert und machte durch das INTERREG IVB-Programm (Numerical). Die Kampagne "Zusammen auf dem Wasser" (Varen doe je Samen) ist eine niederländischen initiative. Das Ziel dieser Kampagne ist es, die Sicherheit auf den niederländischen Wasserstraßen und Gewässern zu erhöhen. Dies gilt insbesondere für alle Gewässer und Wasserstraßen, die sowohl von der Berufsschiffahrt als der Freizeit- und Sportschiffahrt gemeinsam genutzt werden.

Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie unsere Webseite:

www.safeboating.eu und www.varendoejesamen.nl

